

Amtliche Bekanntmachung der Aufhebung der Ablösesatzung und der Stellplatzbeschränkungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung vom 27.01.2014 werden die Aufhebungssatzungen zur Satzung der Landeshauptstadt für nicht herzustellende Stellplätze von Kraftfahrzeugen (Ablösesatzung) und zur Stellplatzbeschränkungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vorgelegt. Für diese Satzungen fehlen nunmehr die erforderlichen Rechtsgrundlagen, so dass diese aufzuheben sind.

Die Stadtvertretung hat am 28.04.2014 die Aufhebung der Ablösesatzung und der Stellplatzbeschränkungssatzung beschlossen

Auskunft hierzu erteilt Frau Anja Scheidung, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Zimmer 1.067, 19053 Schwerin, Telefon-Nr.: 0385/545 25 62.

Landeshauptstadt Schwerin

Dr. Wolfram Friedersdorff

1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Im Internet veröffentlicht am 5. Mai 2014.